



---

## ZOOM zur Durchführung von Online-Veranstaltungen

---

Liebe Teilnehmer/innen,

schön, dass Sie sich für die Online-Veranstaltungen von MORGENSTERN interessieren. Um unsere Seminare, Workshops und Lehrgänge so interaktiv wie möglich zu gestalten und Sie bestmöglich einzubeziehen, haben wir uns für die Nutzung von ZOOM entschieden. Mit dieser Software können wir den Referenten über einen Online-Stream einblenden, die Präsentation mit Ihnen teilen, Sie in die mündliche Diskussion einbeziehen und Ihr Wissen mit kleinen Tests abfragen. Wir haben unterschiedliche Anwendungen getestet und ZOOM war am besten für unsere Zwecke geeignet. Natürlich haben wir uns im Vorfeld auch mit der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit und etwa bestehenden Risiken auseinandergesetzt.

Im Rahmen der Online-Veranstaltungen werden fachliche Informationen ausgetauscht. Der Referent vermittelt Kenntnisse, gibt abstrakte Beispiele und beantwortet konkrete Fragen der Teilnehmer. Dabei werden Video- und Audiodateien über ZOOM verarbeitet sowie die Personendaten der Teilnehmer angezeigt. Diese können bei Bedarf auch geändert werden. Die Datenverarbeitung über ZOOM wurde durch entsprechende datenschutzfreundliche Einstellungen auf das minimalste und für die Durchführung der Online-Veranstaltungen notwendige begrenzt (lesen Sie dazu bitte auch die Datenschutzhinweise für die Nutzung von ZOOM). Außerdem erhalten nur Personen Zugang zur Online-Veranstaltung, die hierzu auch berechtigt sind und eine Einladung von MORGENSTERN erhalten haben. Öffentliche Konferenzen führen wir nicht durch, daher ist der Teilnehmerkreis in sich geschlossen und auch entsprechend geschützt.

ZOOM ist zwar bereits mehrfach in die Kritik geraten – trotzdem sind wir bei MORGENSTERN der Meinung, dass die Software für unsere Online-Veranstaltungen aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden ist. Zwar handelt es sich um einen Anbieter in den USA – ZOOM ist aber unter dem Privacy Shield zertifiziert und gewährleistet zusätzlich ein angemessenes Datenschutzniveau durch die Vereinbarung von EU-Standardvertragsklauseln. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass nur Personendaten und nicht besonders schutzbedürftige Inhaltsdaten verarbeitet werden, kann ZOOM aus Sicht von MORGENSTERN in diesem Rahmen eingesetzt werden.

Mit Mandanten kommuniziert MORGENSTERN über eine andere Software, denn dabei werden vertrauliche Informationen ausgetauscht und es gilt das besondere Mandatsgeheimnis. Aufgrund der hohen Schutzbedürftigkeit der Daten sollte keine Verarbeitung in einem Drittland stattfinden, unabhängig von bestehenden Zertifizierungen und Geeigneten Datenschutzgarantien. Es besteht immer ein gewisses Restrisiko, das man unter dem Mandatsgeheimnis stehenden Daten nicht eingehen darf.

MORGENSTERN wünscht Ihnen viel Spaß bei Ihrer Online-Veranstaltung!